



Legende:

- Bereich der 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
- W Wohnbaufläche
- M Gemischte Baufläche

Der Rat der Gemeinde Essen (Oldb.) hat in seiner Sitzung am die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Essen Ortskern nördlicher Teil“, aufgestellt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB, als Satzung beschlossen.

Der Rat hat gleichzeitig zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan im nördlichen Teil des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB entsprechend der vorliegenden Darstellung angepasst wird (6. Berichtigung).

Mit Bekanntmachung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a „Essen Ortskern nördlicher Teil“, sowie der 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes am ist die 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Essen (Oldb.), den

Bürgermeister